

sueddeutsche.de

[sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de), 20.02.2023 / Ressort: Wirtschaft

Von der Betriebsrente soll künftig mehr übrig bleiben

Millionen Ruheständler haben viel weniger von ihrer betrieblichen Altersvorsorge als erhofft. Kanzler Scholz hat nun versprochen, das zu ändern - doch das dürfte teuer werden.

Am Anfang war es eine gute Idee. Möglichst viele Arbeitnehmer sollten über ihren Arbeitgeber mehr fürs Alter vorsorgen. Deshalb erhielt jeder Beschäftigte 2002 das Recht, einen Teil von seinem Lohn abzuknapsen, um dieses Geld zum Beispiel in eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung zu stecken. Der schöne Nebeneffekt: Durch die Einzahlung für eine spätere Betriebsrente lassen sich Sozialabgaben und Steuern sparen. Was nach einem guten Geschäft für die Beschäftigten klingt, hat aber einen gravierenden Nachteil: Wird die Betriebsrente oder die Direktversicherung ausgezahlt, ist oberhalb eines Freibetrags der volle Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung fällig. Millionen Betriebsrentner und Direktversicherte ärgern sich seit Jahren darüber, weil ihnen von ihrer betrieblichen Altersvorsorge viel weniger als erhofft übrig bleibt. Doch nun hat Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) versprochen, sich des Problems anzunehmen.

Scholz ist die Misere bekannt. Immer wieder fragten ihn Bürger, was er denn gegen die sogenannte "Doppelverbeitragung" tun wolle. So zuletzt Anfang September vergangenen Jahres bei einem "Bürgerdialog" in Essen. Damals räumte der Kanzler bereits ein, dass das Thema "ziemlich viele Leute" aufrege, was er gut verstehen könne. Daher sei es nötig, "eine irgendwie fiskalische Lösung zu finden", und fügte hinzu, das Thema "ist also nicht vergessen". Nur: Konkretes passiert ist zunächst erst einmal nichts.

Matthias W. Birkwald, der rentenpolitische Sprecher der Linken-Bundestagsfraktion, hakte deshalb kürzlich bei einer "Befragung der Bundesregierung" im Bundestag nach. Der Abgeordnete wollte "im Namen von sechs Millionen Direktversicherungsgeschädigten" von Scholz wissen, was denn aus seinem Versprechen geworden sei und wie er das Problem nun konkret lösen wolle. Der Kanzler nahm prompt den Faden wieder auf, bestätigte, es handele sich tatsächlich um ein Thema, "das viele Bürgerinnen und Bürger umtreibt". Es werde auch bereits innerhalb der drei Regierungsparteien "darüber nachgedacht, wie man das konkret ausgestalten kann". Doch das sei "kein trivialer Auftrag". Aber, schob Scholz hinterher, "das ist etwas, das wir uns vorgenommen haben, und Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch Lösungen dafür erarbeiten werden".

Genaueres konnte der Kanzler auch auf Nachfrage des Oppositionspolitikers Birkwald allerdings nicht sagen. Einen Zeitplan, geschweige denn konkrete gesetzliche Änderungspläne, gibt es offensichtlich noch nicht. Trotzdem lässt die Aussage des Kanzlers aufhorchen. Reiner Korth, Vorsitzender des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten, jubelte bereits: "Das wäre der lang ersehnte Durchbruch, auf den wir die letzten Jahre unermüdlich hingearbeitet haben." Jetzt wollten die Betroffenen aber auch Taten sehen, sodass "die knapp 20 Prozent an Krankenkassen und Pflegeversicherungsbeiträge nicht mehr abgezogen werden".

Nun hatte schon die alte Bundesregierung, beziehungsweise die Große Koalition aus Union und SPD, geplant, mit den vollen Krankenkassenbeiträgen auf Betriebsrenten und Direktversicherungen Schluss zu machen. Daraus wurde jedoch nichts - vor allem deshalb, weil dadurch die Krankenkassen jedes Jahr mehrere Milliarden Euro an Beiträgen weniger einnehmen würden. Wer aber sollte das ausgleichen? Die Beitragszahler, also Arbeitnehmer und Arbeitgeber, durch höhere Beiträge? Oder die Steuerzahler mit einem höheren Bundeszuschuss für die gesetzlichen Krankenkassen?

Der neue Freibetrag hilft vielen Rentnern - zumindest ein bisschen

Da sich SPD und Union nicht einigen konnten, kam es am Ende zu einer kleinen Lösung: Seit 1. Januar 2020 werden Rentnerinnen und Rentner mit einer Betriebsrente oder einer Direktversicherung zumindest bei den Krankenkassenbeiträgen entlastet. Hier gibt es nun einen jährlichen steigenden Freibetrag. Dieser beläuft sich 2023 auf 169,75 Euro im Monat. Das bedeutet: Erst ab dieser Höhe werden Krankenversicherungsbeiträge auf Versorgungsbezüge fällig. Nach früheren Aussagen der alten Bundesregierung profitieren von dieser Reform vier Millionen der 6,5 Millionen Betriebsrentner. Der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) rechnete vor: Ein Drittel der Betriebsrentner müsste deshalb keinen Krankenkassenbeitrag mehr für seine Versorgungsbezüge zahlen. Und bei einem weiteren Drittel beläuft sich der Betrag auf maximal die Hälfte des bisherigen Beitrags.

Ein Missstand ist jedoch geblieben. In den meisten Fällen liegt die Betriebsrente über dem monatlichen Freibetrag. Dann ist für die Versorgungsbezüge oberhalb der 169,75 Euro der volle Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von laut Stiftung Warentest derzeit durchschnittlich insgesamt 16,2 Prozent (einschließlich Zusatzbeitrag) zu zahlen. Hinzu kommt: Beim Beitrag für die Pflegeversicherung gibt es keinen Freibetrag. Gültig ist hier eine Freigrenze. Überschreitet also die Betriebsrente die Freigrenze von 169,75 Euro, müssen Betriebsrentner für ihre gesamte Betriebsrente vom ersten Euro an den vollen Pflegebeitrag abführen. Das sind immerhin 3,05 Prozent, für kinderlose Rentner sogar 3,4 Prozent.

Die Stiftung Warentest rechnet vor: Eine Rentnerin mit Kindern erhält 200 Euro Betriebs-rente. Nach Abzug des Freibetrags von 169,75 Euro muss die Rentnerin auf den Rest in Höhe von 30,25 Euro Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Das sind 4,90 Euro, hinzu kommen 6,10 Euro für die Pflege-versicherung. Deutlich mehr Beiträge sind fällig, wenn die Betriebsrente höher ausfällt. Beispiel: Bei 800 Euro Betriebsrente monatlich zahlt die Rentnerin insgesamt nun bereits 126,50 Euro an Sozial-abgaben.

Auch bei hohen einmaligen Kapital-auszah-lungen, etwa aus einer Direktversicherung, greift die Krankenkasse stärker zu. Dabei wird der Auszahlungsbetrag auf 120 Monate umge-legt und die Sozial-abgaben werden monatlich für diese fiktive Rente fällig. Beispiel: Ein Rentner mit Kindern bekommt 200 000 Euro ausgezahlt. Der Betrag wird durch 120 geteilt, macht 1666,67 Euro im Monat. Von diesem Betrag wird der Frei-betrag von 169,75 Euro abge-zogen. Die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung werden also auf eine fiktive Rente von 1496,92 Euro berechnet. Das sind immerhin 293,33 Euro, oder wären zusammengerechnet für 120 Monate rund 35 200 Euro.

Wer soll das bezahlen? Die Ampelkoalition muss sich einigen

Matthias W. Birkwald, der Abgeordnete, der beim Kanzler nachbohrte, hat deshalb durchaus Verständnis dafür, wenn "viele gesetzlich krankenversicherte Bürgerinnen und Bürger mit einer Betriebsrente oder einer Direktversicherung bitter enttäuscht sind". Viele hätten bereits in den 1990er-Jahren mit ihren Einzahlungen für eine Betriebsrente angefangen, im guten Glauben, so ihre zusätzliche Altersvorsorge aufpeppen zu können. Dann seien sie allerdings davon überrascht worden, dass vor fast 20 Jahren unter der damaligen SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt unter tatkräftiger Hilfe des CSU-Politikers Horst Seehofer die Doppelverbeitragung eingeführt wurde, um Geld in die Kassen der klammen Krankenkassen zu spülen.

Nun sagt Birkwald: "Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn nach der Einführung des Freibetrags Scholz weiter Butter bei die Fische gäbe und eine Lösung vorstellen würde." Käme es dazu, würde es wohl wieder auf einen Kompromiss herauslaufen, der so aussehen könnte: Der Beitrag zur Krankenversicherung, der auf die Betriebsrenten und Direktversicherungen fällig ist, wird ab einem bestimmten Stichtag halbiert - jedoch nicht rückwirkend. Selbst das würde die Krankenkassen allerdings Jahr für Jahr Milliarden an Beiträgen kosten. Und dieses Einnahmeloch muss die Ampelkoalition irgendwie stopfen - vorausgesetzt, SPD, Grüne und FDP einigen sich wirklich auf eine, wie Scholz gesagt hat, "fiskalische Lösung". Gelingt das nicht, hat der Kanzler zu viel versprochen.

SZ

Von Thomas Öchsner

Quelle: [sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de), 20.02.2023

Ressort: Wirtschaft

Dokumentnummer: A117286147

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.genios.de/document/SZDE_ab824abf2c51b548f954d1e5eee9c2e135e1991b

Alle Rechte vorbehalten: (c) Sueddeutscher Verlag GmbH, Muenchen

 © GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH